

Der Ortsbeirat

27. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Gremium: Ortsbeirat Groß Glienicke
Sitzungstermin: Dienstag, 16.11.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16, Groß

Glienicke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung d	ler Sitzung
---	-------------	-------------

- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2021
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Bürgerfragen
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Oberbürgermeister, FB Verbindliche Bauleitplanung, Stadtplanung hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023
 21/SVV/1121

6 Anträge des Ortsbeirates

- Vertragsverlängerung für den System-Service Winfried Sträter, Ortsvorsteher der Groß Glienicker Webseite 21/SVV/1096
- 6.2 Jahresbeitrag für Internetdomain Winfried Sträter, Ortsvorsteher **21/SVV/1097**
- 6.3 Altglas-Container in der Helmut-Just-Straße Winfried Sträter, Ortsvorsteher **21/SVV/1098**

7 Sonstiges



Landeshauptstadt Potsdam

zur Information

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1121

Der Oberbürgermeister Betreff: öffentlich Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023 15.10.2021 Einreicher: Fachbereich Stadtplanung Erstellungsdatum: Freigabedatum: Beratungsfolge: Entscheidung Empfehlung Datum der Sitzung Gremium 03.11.2021 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse. Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Nein Ja, in folgende OBR: Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

Finanzielle Auswirkungen? [Das Formular "Darstellung der finanziellen Aus	_	Nein ıngen" ist a	☐ Is Pflichta	Ja nlage b	eizufü	gen
Fazit Finanzielle Auswirkungen:						
Die vorgeschlagene Entscheidung entfaltet k Landeshauptstadt Potsdam.	keine	negativen	Auswirkur	ngen au	uf den	Haushalt der
Oberbürgermeister		Seschäftsber	eich 1		Gescl	häftsbereich 2
		Seschäftsber	eich 3		Gescl	häftsbereich 4
		Seschäftsber	eich 5			

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs- tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20		Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
0	0	0	0	0	0	keine

Klimacheck/Klimaauswirkungen:

X	positiv	Begründung:
	negativ	Maßnahme/Projekt setzt städtisches Klimakonzept um.
	keine	

Begründung:

Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 21 Seiten)
Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I,	
sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung	(Anlage 2, 3 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die	
Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2022/2023	(Anlage 3, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen	
Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 4, 8 Seiten)

Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2022/2023

Begründung

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage

Seit 2001 wird durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig eine Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung mit der Verwaltung getroffen. Die darin verankerte Festlegung der Dringlichkeiten der bisher im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bebauungsplanverfahren hat dazu beigetragen, dass Planungen von besonders hohem politischen Stellenwert zügig durchgeführt werden können.

In den zurückliegenden Jahren stützte sich die Entscheidung auf eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, die auf zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung gerichtet war (wie soziale Infrastruktur, Wohnungsbau, Gewerbe, technische Infrastruktur und zentrale stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte). Aufgrund der positiven Erfahrungen, die mit dieser Schwerpunktsetzung gewonnen werden konnten, soll dies auch im Rahmen der Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022/2023 beibehalten werden.

Zugleich soll in der aktuellen Beschlussvorlage dargestellt werden, welche darüber hinaus gehenden Schwerpunkte für die Jahre 2022/2023 im Fachbereich Stadtplanung, insbesondere bei den Aufgaben der Stadterneuerung gesetzt werden (etwa städtebauliche Entwicklungsund Sanierungsmaßnahmen, Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen sowie informelle Planungen).

Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage im Aufgabengebiet Verbindliche Bauleitplanung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.02.2021 den Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2021/2022 gefasst (DS 20/SVV/1201). Darin hat sie insgesamt 34 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 6 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 20 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erhalten.

Als Nachrücker von Priorität 2 in Priorität 1 wurden insgesamt 4 Planverfahren benannt, zwei davon aus der Priorität 2 I und zwei aus der Priorität 2 Q.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung konnten bereits die folgenden Bebauungsplanverfahren einem rechtlichen Abschluss zugeführt werden:

- Bebauungsplan Nr. 36-2 "Leipziger Straße/Brauhausberg", 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14 – 16A"
- Bebauungsplan Nr. 88 "Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße", 1. Änderung, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51
- Bebauungsplan Nr. 132 "Am Friedhof" (OT Fahrland)
- Bebauungsplan Nr. 145 "Am Humboldtring".

Voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden können die Aufstellungsverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 78 "Französische Straße", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/ Französische Straße und Nr. 162 "Kleingartenanlage Angergrund" sowie der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle/östliches RAW-Gelänge", zu denen verwaltungsseitig die Einholung des Satzungsbeschlusses in der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2022 angestrebt wird.

Für folgende neue, seit der Beschlussfassung vom 18.02.2021 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung noch nicht aufgeführten Planverfahren ist inzwischen ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden:

- Bebauungsplan Nr. 34-5 "Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße"
- Bebauungsplan Nr. 174 "Griebnitzsee-Ufer"
- Bebauungsplan Nr. 175 "Marquardter Chaussee/Am Kanal"
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnmobilstellplatz Marguardt-Süd".

Außerdem ist in diesem Zeitraum auch zum Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm" eine Beschlussfassung zur Teilung in die Bebauungspläne Nr. 157 "Neue Mitte Golm (Süd-Ost)" und Nr. 157 "Neue Mitte Golm (Nord-West)" erfolgt.

Begleitet von einem Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes konnten verwaltungsseitig die nachfolgenden, ebenfalls noch nicht in der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten enthaltenen Planverfahren eingeleitet werden:

- Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung, Teilbereich An der Clara-Immerwahr-Straße/Am Marie-Curie-Ring
- Bebauungsplan Nr. 172 "Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee"
- Bebauungsplan Nr. 176 "Hermannswerder" (einfacher Bebauungsplan).

Die Stadtverordnetenversammlung erteilte darüber hinaus mit Beschlussfassung vom 25.08.2021 der Verwaltung den Auftrag zur Sicherung der erhaltenswerten Strukturen des Musikerviertels ein geeignetes Planungsinstrumentarium zu prüfen.

Voraussichtlich zum November 2021 wird auch eine Beschlussvorlage zur Teilung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" in die Bebauungspläne Nr. 156-1 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)" und 156-2 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte-Nord)" der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Angesichts des anhaltenden und prognostizierten Wachstums der Stadt ist es weiterhin erforderlich, auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, und dem dringenden Bedarf an – vorrangig auch mietpreis- und belegungsgebundenem – Wohnungsbau Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen.

Hohe fachliche Anforderungen ergeben sich weiterhin auch an den Umweltbericht zu einem Bebauungsplan.

Ein großer Regelungsbedarf für die kommunale Bauleitplanung besteht darüber hinaus auch aufgrund der gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz und an die Klimaanpassung.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung aktuell personelle Kapazitäten im Umfang von 8,9 (statt zuletzt 9,9) Planstellen zur Verfügung. Diese Veränderung begründet sich durch nötige organisatorische Anpassungen, die mit der beabsichtigten Umverteilung von Planungsaufgaben mit dem Ziel einer stärkeren stadträumlichen Verantwortung verknüpft sind. Der Umfang der hier in Priorität 1 zu bearbeitenden Bebauungspläne erstreckt sich daher auf 35 (statt zuletzt auf 40) Planverfahren.

Aus den dargestellten Gründen soll daher mit der aktuellen Beschlussvorlage die Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Zeitraum 2022/2023 zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB erfolgen. Dabei wird für Planverfahren, die zuletzt von der Stadtverordnetenversammlung als vorrangige und als weitere Nachrücker festgelegt wurden, verwaltungsseitig zunächst ein Vorschlag zur Einstufung in Priorität 1 oder in Priorität 2 unterbreitet. Allein der Stadtverordnetenversammlung soll es vorbehalten bleiben, eine aktuelle Festlegung über Nachrücker in die Priorität 1 zu treffen.

Für eine erste Orientierung der Bebauungspläne, die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 2 I vorgeschlagen werden, und deren Zuordnung zu den in der Beschlussvorlage beschriebenen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, kann die **Anlage 2** verwendet werden.

Anlage 3 enthält die Kurzübersicht mit der Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022/2023.

Ergänzend ist in **Anlage 4** eine Bewertung der verwaltungsseitig in Priorität 1I und 2 I anhand der o.g. zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgeschlagenen Planverfahren dargestellt.

Gegenstand der Beschlussvorlage

Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2022/2023

Auch in dieser Beschlussvorlage sollen die Kriterien für die Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, die seit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019 (DS 18/SVV/0721) angewandt werden, weiterverwendet werden.

In der Prioritätenliste (Anlage 3) nach wie vor beibehalten und mit einem * gekennzeichnet sind die Planverfahren, mit denen wichtige fiskalische Aspekte, wie die Vermögensaktivierung für den "Konzern" Stadt (Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften) verknüpft werden.

Mit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist lediglich ein solches Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden (Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg"). Aktuell wird kein weiteres Verfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen.

Aus den dargestellten Gründen soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren weiterhin auf die zuletzt entwickelte Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung orientiert. Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

A Soziale Infrastruktur

- 1. Entwicklung von Schulstandorten
- Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

B Wohnungsbau

- 1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
- 2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
- 3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

C Gewerbe

- 1. Entwicklung von P 20/30- Flächen
- 2. Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
- 3. Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen
- 4. Strategische Standortentwicklung
- 5. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

D Technische Infrastruktur

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte

- 1. Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
- 2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
- 3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile.

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen. werden. soll im Interesse der Klarheit der

Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird.

A Soziale Infrastruktur A 1 Entwicklung von Schulstandorten

Planverfahren	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 7. Änderung (in Vorbereitung) - Erweiterung der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße	11
Bebauungsplan Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))	11
Bebauungsplan Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd" - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	11
Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle" - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 "Mediens	1I tadt")
Bebauungsplan Nr. 163 "Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn" - Grundschule oder. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	11
Bebauungsplan Nr. 167 "Schulstandort Ketziner Straße" (OT Fahrland) - Erweiterung der vorhandenen Grundschule im Ortsteil Fahrland	11

A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

Planverfahren	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan "Kirschallee/Habichtweg" (zuletzt verwendeter Titel:	21
Bebauungsplan Nr. 81 "Park im Bornstedter Feld", 1. Änderung, TB Remisenpa	ark)
- Sportflächen im Nordraum Potsdams	
Bebauungsplan Nr. 164 "Sportanlagen Kuhfortdamm" (OT Golm)	11
- Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.	
	41
Bebauungsplan Nr. 19 "Ehemaliger Schießplatz" (OT Groß Glienicke)	11
- Motorsport- und Vereinsnutzungen) [[]
(außerdem Gemeinbedarfseinrichtung und C 1 Entwicklung von P 20/30	J-Flachen)

Bebauungsplan Nr. 8 "Sport- und Freizeitanlage" (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (i.Vorb.) 2I - Erweiterung der Sportnutzungen.

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 "Pappelallee/Reiherweg" und Nr. 142 "Schulstandort Waldstadt-Süd").

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan "Am Königsweg", 15. Änderung (OT Fahrland), in Aufstellung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 "Berliner Straße/Uferseite", Teilbereich Sportplatz.)

B Wohnungsbau

B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam

<u>Planverfahren</u> <u>Prioritäteneinstufung</u>

-

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplan Nr. 104 "Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim" sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans "Pirschheide" (s. D Technische Infrastruktur).

B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften

Planverfahren Prioritäteneinstufung

_

B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 150 "Am Bisamkiez"

21

- ca. 170 Wohnungen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 "Wohnen am Stern"

11

- ca. 900 Wohnungen

B 4 Sonstiger Wohnungsbau:

<u>Planverfahren</u> Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 35-2 "Südliche Berliner Vorstadt", 1. Änderung, Teilbereich WA 2

- ca. 30 Wohnungen

Prioritäteneinstufung

C Gewerbe

Planverfahren

Für die Beurteilung von Bebauungsplänen sollen die bereits im Rahmen der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung verwendeten Kriterien weiterhin angewandt werden.

C 1 Entwicklung von P 20/30- Flächen

Hier handelt es sich um Bebauungspläne mit einem Gewerbeflächenpotenzial mit besonders hoher Relevanz für die Landeshauptstadt Potsdam (P 20/30-Flächen nach STEK Gewerbe)

<u>Fianvenamen Filonialeneinstui</u>	ung
Bebauungsplan Nr. 18 "Kirchsteigfeld", 5. Änderung - ca. 140.000 m² BGF Gewerbe	11
(außerdem: D Umbau Knotenpunkt Trebbiner Straße/L 79 zur Anbindung auch an BAB und B 3 550 Wohnungen)	
Bebauungsplan Nr. 124 "Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn", 1. Änderung - geringfügige Erhöhung der Ausnutzbarkeit	11
Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort" - ca. 63.000 m² BGF Gewerbe in einer der unter C 2 aufgeführten Schwerpunktbranchen	11
Bebauungsplan Nr. 169 "Gewerbegebiet Trebbiner Straße" - ca. 50.000 m² Gewerbelogistik	21
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 "Nahversorgung Potsdamer Straße" - Entwicklung des vorhandenen Discounters ermöglicht Aktivierung der nördlich angrenzenden P 20/30- Flächen Am Raubfang.	11

C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen die Standortentwicklung für eine Schwerpunktbranche oder ein Cluster des Regionalen Wachstumskerns (RWK) befördert wird. Die relevanten Schwerpunktbranchen bzw. Cluster erstrecken sich auf die Branchen Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences, Geoinformationswirtschaft und Gesundheitswirtschaft).

<u>Planverfahren</u> <u>Prioritäteneinstufung</u>

Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt"

1

- ca. 126.000 m² BGF medienbezogenes Gewerbe

(außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 "Schulstandort Sandscholle") sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)

C 3 Bestandssicherung und -entwicklung vorhandener Unternehmen

Dieses Kriterium soll Bebauungspläne erfassen, mit denen die Sicherung, die Entwicklung oder Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen gewährleistet werden soll.

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr.2, Horstweg-Süd", 6. Änd., TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen

- Sicherung, Entwicklung bzw. Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen

Bebauungsplan Nr. 171 "Michendorfer Chaussee/Am Schießplatz"

21

- Festlegung der Rahmenbedingungen für eine verträgliche Nutzung und Weiterentwicklung

C 4 Strategische Standortentwicklung

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen eine strategische Standortentwicklung für Gewerbe eingeleitet werden soll.

Aktuell kann keines der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne diesem Kriterium zugeordnet werden. Für eine zielgerichtete strategische gewerbliche Standortentwicklung spielt dieses Kriterium dennoch eine große Rolle.

C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m² BGF

Planverfahren Prioritäteneinstufung

Bebauungsplan Nr. 156-1 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)"

119

 ca. 600.000 m² BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)

Bebauungsplan Nr. 156-2 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte/Nord)"

21

- ca. 1.400.000 m² BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile

D Technische Infrastruktur Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren Prioritäteneinstu	ufung
Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" - Verbindung des Science Parks zur L 902 und Erschließung der potenziellen Norderweiterur (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	2Ĭ ng
Bebauungsplan Nr. 159 "Pirschheide" - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m² sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug)	21
Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung/Ergänzung - Herstellung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung in Groß Glienicke	21
Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" - Realisierung mehrerer Freiflächensolaranlagen in Marquardt und Satzkorn zur Energieversorgung für über 1.000 Haushalte	11

E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	
<u>Planverfahren</u> Prioritäteneinstufu	na
Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	1I
Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", 1.Änderung, TB Am Marie-Curie-Ring - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	11
Bebauungsplan Nr. 160 "Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee" - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	11
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung Planverfahren Prioritäteneinstufu	ıng
Bebauungsplan Nr. 27 "Türkstraße", 3. Änderung - Nahversorgung im Bereich der Innenstadt	2Ĭ
Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg" - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	11
Bebauungsplan Nr. 176 "Hermannswerder" (einfacher Bebauungsplan) - Festlegung der Entwicklungspotenziale auf der Insel Hermannswerder	11
Bebauungsplan Nr. 166 "Glasmeisterstraße" - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses sowie Wohnungsbau (außerdem A 2 Gemeinbedarfsstandort in Prüfung sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	11
Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" - Nutzungsänderung und bauliche Erweiterung des bisherigen Hotels	11
Bebauungsplan Nr. 175 "Marquardter Chaussee/Am Kanal" - zentrales Verwaltungsdepot mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen (außerdem C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen)	11
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Villa Francke" - Einrichtung eines Sammlermuseums	21
E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile Planverfahren Prioritäteneinstufu	ng
Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark" (OT Golm), 2. Änderung - Anpassung von Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen	21
Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	11
Bebauungsplan Nr. 157-1 "Neue Mitte Golm (Nord-West)" - Entwicklung der Mitte des Ortsteils westlich der Bahnquerung	11
Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm (Süd-Ost)" - Entwicklung der Mitte des Ortsteils südöstlich der Bahnquerung	21
Bebauungsplan Nr. 161 "Seniorenwohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) - Senioreneinrichtung	11

Bebauungsplan "Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche" (in Vorbereitung) - Berufsfeuerwehr am Standort Eiche/Golm (nach Prüfung der Standorteignung)	21
Bebauungsplan Nr. 8 "Seepromenade/Dorfstraße (Gr. Glienicke), 1.Ä., A.Friedhof/Triftweg Erweiterung des hier gelegenen Friedhofs	21
Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest - Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café	11
Bebauungsplan Nr. 22 "Am Weinberg" (OT Groß Glienicke) - städtebauliche Ordnung im Ortsteil unter Einbindung von Haus Alexander	21
Bebauungsplan "Schatullgut Uetz" (OT Uetz-Paaren) - Arrondierung des Ortskerns von Uetz auf Basis einer Rahmenplanung	21
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd" - Stellplatzanlage für Wohnmobile auf Basis einer städtebaulichen Rahmenplanung	11

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung zugeordneten 48 Verfahren soll nun eine Auswahl der dringlichsten Planverfahren vorgenommen werden, die die Festlegung der 35 in Priorität 11 aufzunehmenden Planungen untersetzt. Dieser Auswahl soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der der folgende Schlüssel verwendet werden soll. Dieser Schlüssel und die darin vorgenommene Punkte-Bewertung wurde bereits bei der letzten Beschlussfassung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung angewandt und soll aufgrund der guten Erfahrungen hier wiederverwendet werden.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	10 Punkte 9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten B 4 Sonstiger Wohnungsbau	8 Punkte 7 Punkte 6 Punkte 5 Punkte
C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen C 4 Strategische Standortentwicklung	7,5 Punkte 7 Punkte 6.5 Punkte 6 Punkte 5,5 Punkte
D Technische Infrastruktur	6 Punkte
E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile	8 Punkte 7 Punkte 6 Punkte

Aus der hier ausgewählten Schlüssel ergibt sich die in **Anlage 4** enthaltene Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens).

Unter den dort aufgeführten 48 Bebauungsplänen können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen** 35 Planverfahren eine Einstufung in Priorität 1 I erfahren. Dies macht

eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1 I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1 I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

Die erste Spalte dieser Tabelle enthält die Nummer und den Titel des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. In der zweiten Spalte ist eine Information zum derzeitigen Verfahrensstand ergänzt worden. Danach bedeuten die Symbole

- o in Vorbereitung
- + Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/ Aufstellungsvotum wurde im SBWL-Ausschuss abschließend behandelt
- ++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt
- +++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/ Auslegungsvotum wurde im SBWL-Ausschuss abschließend behandelt Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt
- ++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Der dritten Spalte ist die aktuelle Bewertung der Verwaltung aufgrund der zuvor genannten Kriterien zu entnehmen.

In der letzten Spalte ist nachrichtlich die bisherige Prioritäteneinstufung dargestellt. Die bislang mit Priorität 1 I eingestuften Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach dem aktuellen Verfahrensstand mindestens 2x mit "+" und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

Bebauungsplan Nr. Titel	Verfahrensstand	aktuelle Bewertung	bisherige Priorität
2			
Horstweg-Süd, 5. Änderung	0	8 Punkte	21
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	+	6,5 Punkte	11
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung 18	++	7,5 Punkte	11
Kirchsteigfeld, 7. Änderung	0	10 Punkte	11
Türkstraße, 3. Änderung 35-2	0	7 Punkte	21
Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung	0	5 Punkte	2l
Kirschallee/Habichtweg	0	9 Punkte	vorrangiger Nachrücker
112 Campingpark Gaisberg	+	7 Punkte	11
113 Pappelallee/Reiherweg	+++	10 Punkte	11
119 Medienstadt	+++	7 Punkte	11
124 Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1.Änd. 129	+++	7 Punkte	11
Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	+++	8 Punkte	11
129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	+	6 Punkte	11
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	+++	10 Punkte	11
143 Westliche Insel Neu Fahrland	++	6 Punkte	11
147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	+	6 Punkte	21
149 Michendorfer Chaussee	++	7,5 Punkte	21
150 Am Bisamkiez	+	6 Punkte	3
155 Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	11
156-1 Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)	++	5,5 Punkte	11
156-2 Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte/Nord)	++	5,5 Punkte	11
157-1 Neue Mitte Golm (Nord-West)	++	6 Punkte	11
157-2 Neue Mitte Golm (Süd-Ost)	++	6 Punkte	11
159 Pirschheide	+	6 Punkte	21
160 Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee	+++	8 Punkte	11

161 Seniorenwohnanl. Ketziner Str. (Fahrland)	++	6 Punkte	11
163		40.5	41
Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	+	10 Punkte	11
164 Sportanlagen Kuhfortdamm (Golm)	+	9 Punkte	11
166			
Glasmeisterstraße	+	7 Punkte	11
167			
Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)	+	10 Punkte	11
169			
Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	7,5 Punkte	21
170			
Klinik Bayrisches Haus	+	7 Punkte	11
171			
Michendorfer Chaussee/Am Schießplatz	+	6,5 Punkte	-
173			
Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn	+	6 Punkte	11
175			
Marquardter Chaussee/Am Kanale	+	7 Punkte	11
176			
Hermannswerder	+	7 Punkte	11
Feuerwehrstandort westl. Potsdam/Eiche	0	7 Punkte	11
8		7 1 drinto	
Seepromenade/Dorfstraße, 1. Ä., A.Friedhof	О	6 Punkte	21
11 A		o i dinto	
Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung	++	6 Punkte	11
11 A		OT UTIKLE	11
Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änd./Erg.	0	6 Punkte	21
19	U	O F UTIKLE	Z1
		6 Punkte	11
Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke) 22	++	o Fullkie	11
		6 Dunleto	21
Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	21
Sport :: Freizeitenless (N. Februard) 1 Änd		O Dundeto	01
Sport- u.Freizeitanlage (N.Fahrland), 1. Änd	0	9 Punkte	21
VBP		C Dumlet -	weiterer
Schatuligut Uetz	0	6 Punkte	Nachrücker
VBP 37		7.5 D	41
Nahversorgung Potsdamer Straße	++	7,5 Punkte	11
VBP 38		7.5	41
Vila Francke	++	7 Punkte	11
VBP 39			
Wohnen am Stern, TB A und TB B	++	6 Punkte	11
VBP 41		O December	
Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd	+	6 Punkte	21

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **30 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 30 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **Änderungen** verankert werden.

Zusätzlich in **Priorität 1 I** aufgenommen werden sollen die folgenden 3 Verfahren:

- Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)
 - (zur Aktivierung der beabsichtigten Erweiterung des Standorts des Bundespolizeipräsidiums)
- Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd", 6. Änderung, Teilbereich Horstweg-Schlaatzweg-Nuthewiesen

(zur Bestandssicherung und Erweiterung eines vor Ort ansässigen gewerblichen Betriebs/Beibehaltung der bisherigen Einstufung in Priorität 1I)

- Bebauungsplan Nr. 173 "Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn" (zur Entwicklung eines wichtigen Beitrags im Rahmen der Klimaschutzstrategie/Beibehaltung der bisherigen Einstufung in Priorität 1I)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 "Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd" zur Ergänzung einer Wohnmobil-Stellplatzanlage am südlichen Rand des Ortsteils Marquardt.

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden insgesamt 4 Verfahren:

- Bebauungsplan Nr. 156-2 "Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte/Nord)" (zur Aktivierung der hier vorhandenen gewerblichen Potenziale nach Klärung noch offener Fragen mit der Eigentümerseite; siehe hierzu den entsprechenden Vorschlag in der in den politischen Gremien befindlichen Beschlussvorlage zur Teilung und Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark")
- Bebauungsplan Nr. 157-2 "Neue Mitte Golm (Süd-Ost)"
 (zur Entwicklung der hier gelegenen Flächen im Kontext der hier zurzeit durchgeführten städtebaulichen Rahmenplanung; Beibehaltung der mit dem Beschluss zur Teilung des Geltungsbereichs getroffenen Einstufung in Priorität 2I mit den dort getroffenen Festlegungen zur zügigen Wiederaufnahme nach Abschluss der Rahmenplanung)
- Bebauungsplan "Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche" (zur Entwicklung eines Standorts für die Berufsfeuerwehr im Raum Eiche/Golm, für den zunächst noch weitere Klärungen erforderlich sind)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Villa Franke" (zur Entwicklung eines Sammlermuseums im Abgleich mit den aktuellen Entwicklungsabsichten der Vorhabenträgerin, zu deren Konkretisierung noch weiterer Klärungsbedarf auf Seiten der Vorhabenträgerin besteht)

In **Priorität 2 I** soll außerdem das Verfahren zum **Bebauungsplan Nr. 150 "Am Bisamkiez"** verankert werden, das der Entwicklung eines größeren Wohnungsbauvorhabens am Rande des Schlaatz über ein Wettbewerbsverfahren dienen soll und zuletzt in Priorität 3 eingestuft war.

Ebenfalls in Priorität 2 I eingestuft werden soll das zuletzt in Priorität 3 verankerte Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 34-3 "Nördlich Katharinenholzstraße", zu dem sich eine Entwicklungsperspektive für kleinteiligen Wohnungsbau unter Integration einer kulturellen Nutzung abzeichnet.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt 30 Planverfahren zur Aufnahme in Priorität 1 I festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine umfangreiche Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Aktuell werden 5 Planverfahren zur Einstufung in Priorität 1Q vorgeschlagen, zuletzt waren es 6 Verfahren. Planverfahren, die neu in Priorität 1Q eingestuft werden, werden aktuell durch die Verwaltung nicht vorgeschlagen. Gegenüber dem Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 18.02.2021 ist der Bebauungsplan Nr. 34-5 "Kleingartenanlage an der Katharinenholzstraße" entsprechend der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2021 in Priorität 2 Q aufgenommen worden (DS 21/SVV0691).

Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird verwaltungsseitig kein Verfahren vorgeschlagen.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird aktuell für folgende 3 Planverfahren vorgeschlagen.

- das noch in Vorbereitung befindliche 5. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2 "Horstweg-Süd" für große Teile des Geländes der bisherigen Landesverwaltung, mit dem unter teilweiser Aufhebung bisher bestehender Baurechte die Anpassung der Rahmenbedingungen für die beabsichtigte Erweiterung des Präsidiums der Bundespolizei vorbereitet werden soll
- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 149 "Michendorfer Chausee (ehemaliger Poststandort)", das der Aktivierung der hier vorhandenen Gewerbeflächenpotenziale dienen soll und zuletzt aufgrund der Dringlichkeit eines anderen Planverfahrens vorübergehend in Priorität 2I eingestuft worden ist
- das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 41 "Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd", das der planungsrechtlichen Sicherung einer Stellplatzanlage für Wohnmobile am südlichen Rand des Ortsteils Marquardt dienen soll.

Das Aufstellungsverfahren zum bisherigen Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) soll auf der Grundlage der jüngsten Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Änderung der Planungsziele und zum Titel des Verfahrens als Bebauungsplan Nr. 161 "Seniorenwohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) weiterhin in Priorität 1 I fortgeführt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** schlägt die Verwaltung kein neues Planverfahren vor.

Eine **Höherstufung** in die **Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell ebenfalls verwaltungsseitig nicht vorgeschlagen.

Insgesamt 35 Planverfahren können somit eine Zuordnung in Priorität 1 erhalten.

Zur **Neueinstufung in Priorität 2 I** wird derzeit kein Vorschlag unterbreitet.

Eine **Höherstufung in Priorität 2 I** sollen aus Sicht der Verwaltung die folgenden 2 Planverfahren erhalten:

- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 34-3 "Nördlich Katharinenholzstraße", für das inzwischen ein Konzeptvorschlag für eine in die vorhandene städtebauliche und landschaftliche Struktur sensibel eingebettete Bebauung mit bis zu etwa 90 Wohnungen und einen Kunst- bzw. Kulturstandort vorliegen
- das Bebauungsplanverfahren Nr. 150 "Am Bisamkiez", das der Entwicklung eines größeren Wohnbauvorhabens am Rande des Schlaatz dienen soll.

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 I** werden folgende 3 Planverfahren vorgeschlagen:

- das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 129 "Nördlich In der Feldmark", mit dem eine Anpassung der Planung an die zwischenzeitlich geänderten umweltrechtlichen und weiteren Rahmenbedingungen erfolgen soll
- das Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 38 "Villa Franke", das der planungsrechtlichen Sicherung eines Sammlermuseums dienen soll, zu denen aktuell jedoch noch weitere Klärungen auf Seiten des Vorhabenträgers erforderlich sind
- das zuletzt als weiterer Nachrücker auf der Grundlage einer städtebaulichen Rahmenplanung durchzuführende und in Vorbereitung befindliche Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren "Schatuligut Uetz" (OT Uetz-Paaren).

Eine **Neueinstufung in Priorität 2 Q** wird aktuell für die Prüfung eines geeigneten planungsund bauordnungsrechtlichen Instrumentariums zum Schutz der erhaltenswerten städtebaulichen Strukturen des Musikerviertels vorgeschlagen.

Eine Höhereinstufung in Priorität 2 Q wird derzeit nicht vorgeschlagen.

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird das folgende Planverfahren vorgeschlagen:

 das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren "Kaiser-Friedrich-Straße 1-2" (OT Eiche), das zuletzt als weiterer Nachrücker eingestuft wurde

- das Bebauungsplanverfahren "Am Küssel" (OT Grube), das zuletzt vorbehaltlich der eigentümerseitigen Finanzierung als vorrangiger Nachrücker festgelegt wurde, zu dem sich jedoch auch im zurückliegenden Jahr kein Anhaltspunkt für eine solche Finanzierung ergeben hatte
- das Verfahren zur 1. Änderung der Werbesatzung "Babelsberg", das der Aktualisierung der bisherigen Werbesatzung für diesen Teilbereich dienen soll und für dessen Bearbeitung ebenfalls aktuell keine personellen Kapazitäten verfügbar sind.

Damit können insgesamt 30 Verfahren eine Einstufung in Priorität 2 erfahren.

Für die Prioritätenstufe 3 wird keine Neuaufnahme vorgeschlagen.

Auch auf eine **Zurückstufung in Priorität 3** für ein anderes Planverfahren wird derzeit verzichtet.

Insgesamt 28 Planverfahren erhalten damit eine Einstufung in Priorität 3.

Mit der Entscheidung zu den in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Lediglich eins der in Priorität 1 I eingestuften Planverfahren, nämlich der Bebauungsplan Nr. 112 "Campingpark Gaisberg", dient der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt 12 Planverfahren aus den Ortsteilen der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon jeweils drei für den Ortsteil Golm und für den Ortsteil Fahrland, zwei für den Ortsteil Groß Glienicke, eins für den Ortsteil Marquardt und eins für den Ortsteil Neu Fahrland). Ein Planverfahren erstreckt sich über zwei Ortsteile (Marquardt/Satzkorn), ein weiteres über drei Ortsteile (Marquardt/Satzkorn/Uetz-Paaren).

Arbeitsschwerpunkte im Fachbereich Stadtplanung

Die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 1 Q vorgeschlagenen Planverfahren sind in die fachlichen und räumlichen Schwerpunkte des Fachbereichs Stadtplanung integriert, die für den Zeitraum 2022/2023 vorgesehen sind.

Wichtige Kernaufgaben des Fachbereichs werden im bevorstehenden Zeitraum im Gebiet der integrierten gesamtstädtischen Planungen bzw. Konzepte und von sektoralen gesamtstädtischen Planungen liegen.

Dazu gehören insbesondere:

- die Steuerung, Organisation und Durchführung von 7 Sanierungsmaßnahmen (einschließlich der Durchführung von Bebauungsplanverfahren, Wettbewerbsverfahren und Konzeptausschreibungen)
 - Potsdamer Mitte (voraussichtlich 4 Bebauungsplanverfahren)
 - Holländisches Viertel (Abrechnung, Ausgleichsbetragserhebung)
 - 2. Barocke Stadterweiterung

- Schiffbauergasse (Abrechnung, Ausgleichsbetragserhebung)
- Babelsberg Nord
- Babelsberg Süd
- Am Findling (Abrechnung)
- die Steuerung, Organisation und Durchführung von **4 Entwicklungsmaßnahmen** (einschließlich der Durchführung von Bebauungsplanverfahren, Wettbewerbsverfahren und Konzeptausschreibungen)
 - Krampnitz (voraussichtlich 9 Bebauungsplanverfahren)
 - Bornstedter Feld (voraussichtlich 1 Bebauungsplanverfahren)
 - Block 27
 - Babelsberg
- die Steuerung, Organisation und Durchführung von **3 städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen**
 - Jägervorstadt Ost (einschließlich Entwicklung Campus LHP)
 - Schlaatz
 - Stern/Drewitz

sowie außerdem

- die Durchführung von vorbereiten Untersuchungen / Erstellung städtebaulicher Rahmenpläne, Masterpläne
 - Rahmenplanung Golm und Vorbereitende Untersuchung Golm-Nord
 - Vorbereitende Untersuchung Pirschheide/Seekrug
 - Rahmenplanung Uetz
 - Rahmenplanung Marquardt
 - Rahmenplanung Satzkorn
 - Rahmenplanung Fahrland/Vorbereitende Untersuchungen Fahrland-West
 - Rahmenplanung Stern
 - Rahmenplanung Bornim
 - Rahmenplanung Bornstedt
 - Rahmenplanung Zeppelinstraße/Kastanienallee
 - Rahmenplanung Telegrafenberg
 - Masterplan Schlaatz
 - Freiraumnutzungsplanung verkehrsberuhigte Innenstadt
 - Entwicklung des Bereichs um den Stadtkanal
 - Werkstatt-/Wettbewerbsverfahren Medienstadt.

Über die genaue Reihenfolge und Zeitplanung der jeweiligen Planung wird im Zeitraum 2022/23 entschieden. Kapazitätsbedingt werden einige Planungen auch erst im Zeitraum 2022/2023 realistisch umsetzbar sein. Die Empfehlung zur Erstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung ergibt sich aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept INSEK (Arbeitsstand). Unter den o.g. städtebaulichen Rahmenplanungen genießen die Planungen zu Golm, zu der der Beteiligungsprozess bereits eingeleitet wurde, und zu Marquardt eine vergleichsweise hohe zeitliche Priorität.

Die benannten Arbeitsschwerpunkte bilden unter anderem die Voraussetzung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und für weitere Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung. Neben den benannten Schwerpunkten gilt es, die Entwicklung in den Potsdamer Stadtgebieten durch geeignete Instrumente zu steuern und frühzeitig Fehlentwicklungen zu verhindern. Dazu gehören neben gesamtstädtischen sektoralen

Planungen die Erstellung von Potentialanalysen, Werbesatzungen, Quartierskonzepten und anderen Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Empfehlung der Verwaltung

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2022 und 2023 wird empfohlen, 30 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 5 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 35 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden. Damit kann auch eine ausgewogene stadträumliche Steuerung der planerischen Aktivitäten im Stadtgebiet ermöglicht werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in **Anlage 5** aufgeführten Arbeitsschwerpunkte des Fachbereichs Stadtplanung bestätigt sowie die in **Anlage 3** aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2022 und 2023 beschlossen werden.

Priorität 11

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische	E Stadtentwicklungsrelevante
			Infrastruktur	Sonderprojekte
- 8 Verfahren –	- 1 Verfahren -	- 7 Verfahren -	- 1 Verfahren -	- 13 Verfahren -
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 30- Flächen	Bedeutende Erschließungs- maßnahmen	Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
Grundschule Kirchsteigfeld	-	GE-Flächen Kirchsteigfeld	Freifl.solaran MQ/SK	Bundespolizei/Landesverwaltung
Pappelallee/Reiherweg		H.Mann-Allee/Wetzl.Bahn		Nördlich I.d. Feldmark, 1.Änd. (GO)
Waldstadt-Süd		Mich.Chaussee/Poststand.		Universitätscampus Griebnitzsee
Sandscholle		Nahversorgung Potsd. Str.		
E.Weinert-Str./Wetzl.Bahn				
Ketziner Straße (FA)				
			T	
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte
Kuhfortdamm (GO)	-	Medienstadt		Campingpark Gaisberg
Ehem. Schießplatz (GG)				Glasmeisterstraße
				Klinik Bayrisches Haus
				Marquardter Chaussee/Am Kanal
				Hermannswerder
	Caraba a surabarranabarr	Doctor dovertown down		Finalancial to another
	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen
	Wohnen am Stern	Horstweg-Süd, Schlaatzw.		Westliche Insel Neu Fahrland
				Seniorenwohnanl. Ketziner Str.(FA)
				Neue Mitte Golm (Nord-West)
				Waldsiedlung (GG), TB Nordwest
·				Wohnmobilstellplatz MQ-Süd

Priorität 11

Α	В	С	D	E
Soziale Infrastruktur	Wohnungsbau	Gewerbe	Technische	Stadtentwicklungsrelevante
			Infrastruktur	Sonderprojekte
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische		
		Standortentwicklung		
		-	-	-
		Weiteres Gewerbe ab		
		30.000 qm BGF		
		Friedrichspark (Süd)		

Priorität 2 I

Α	В	С	D	E
Soziale Infrastruktur	Wohnungsbau	Gewerbe	Technische	Stadtentwicklungsrelevante
			Infrastruktur	Sonderprojekte
- 2 Verfahren –	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 8 Verfahren –
Schulstandorte	Sozialer Wohnungsbau	P 30- Flächen	Bedeutende	Behörden- o. a. Standorte des
			Erschließungs-	Bundes oder des Landes
			maßnahmen	
-	-	Trebbiner Straße	Anb.Golm/ G. Ch.	-
			Pirschheide	
			Waldsiedl., Ä.+Erg.	
Sport und weitere soziale Infrastruktur	Genossenschaftlicher Wohnungsbau	Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK		Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte
Kirschallee/Habichtweg	-	-		Nahversorgung Türkstraße
Sport- u.Freizeitanlage (NF)				Villa Francke
	Geschosswohnungsbau ab 100 WE	Bestandsunternehmen		Einzelprojekte aus den Ortsteilen
	Am Bisamkiez	Mich.Chaussee/Schießpl.		Feuerwehr Eiche
		·		Nördlich I.d.Feldmark, 2. Änd. (GO)
				Am Weinberg (GG)
				Seeprom./Dorfstr./Friedhof (GG)
				Neue Mitte Golm (Süd-Ost)
				Schatullgut Uetz (Ue-P)
	Sonstiger Wohnungsbau	Strategische Standortentwicklung		
	Südliche Berliner Vorstadt	-		
	Nördlich Katharinenholzstraße			
		Weiteres Gewerbe ab 30.000 qm BGF		
		•	•	

Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung

- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2022/2023 - (Stand: 28.09.2021)

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck

Verfügbare Personalkapazitäten: 8,90 Planstellen

jeweils max. 4 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 35 Planverfahren in Priorität 11 u. 1Q)

Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/

Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung 30 Planverfahren, davon 16 im öffentlichen Interesse (öff.l.), 14 im Interesse Privater (priv.l.)

Bebauungspläne

	idingsplane	
	<u>Titel</u>	
2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	•
2	Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen	priv.l.
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich östlich der Ricarda-Huch-Straße	öff.l.
18	Kirchsteigfeld, 7. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße (in Vorbere	
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.l.
112	Campingpark Gaisberg*	priv.l.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.l.
119	Medienstadt	priv.l.
124	Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änd., TB GE Brunnenviertel	priv.l.
129	Nördlich In der Feldmark (OT Golm), 1. Änderung, TB Marie-Curie-Ring	öff.l.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.l.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.l.
149	Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)	priv.l.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.l.
156-1	Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)	öff.l.
157-1	Neue Mitte Golm (Nord-West)	öff.l.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.l.
161	Seniorenwohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	priv.l.
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	öff.l.
164	Sportanlagen Kuhfortdamm (OT Golm)	öff.l.
166	Glasmeisterstraße	öff.l.
167	Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland)	öff.l.
170	Klinik Bayrisches Haus	priv.l.
173	Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn	priv.l.
175	Marquardter Chaussee/Am Kanal	öff.l.
176	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.l.
11A	Waldsiedlung (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest	priv.l.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
Vorha	benbezogene Bebauungspläne	
36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	priv.l.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	priv.l.
39	Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	priv.l.
41	Wohnmobilstellplatz Marquardt-Süd	priv.l.
	·	•

¹

^{*} der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/ Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

5 Planverfahren

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	Titel

- 7 Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz
- 34-5 Kleingartenanlage An der Katharinenholzstraße
- 172 Uferbereich Bertinistraße/Jungfernsee
- 162 Kleingartenanlage Angergrund
- 174 Griebnitzsee-Ufer
- (o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung

19 Planverfahren

Roha	uunaa	spläne
Deba	uurige	<u>spiane</u>

	Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren) (in Vorbereitung)	priv.l.
38	Villa Francke	priv.l.
Nr.	<u>Titel</u>	
Vorha	<u>benbezogene Bebauungspläne</u>	
-	, 3 (- "
8	Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (i. Vorbereitung)	öff.l.
22	Am Weinberg (OT Groß Glienicke)*	öff.l.
11A	Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) (i. Vorb.)	öff.l.
8	Seepromenade/Dorfstraße (OT Groß Glienicke), 1. Ä., Am Friedhof/Triftweg	öff.l.
	Kirschallee/Habichtweg (in Vorbereitung)	öff.l.
	Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche (in Vorbereitung)	öff.l.
171	Michendorfer Chaussee/Am Schießplatz	priv.l.
169	Gewerbegebiet Trebbiner Straße	priv.l.
159	Pirschheide	öff.l.
157-2	Neue Mitte Golm (Süd-Ost)	öff.l.
156-2	Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte/Nord)	öff.l.
150	Am Bisamkiez	priv.l.
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.l.
129	Nördlich In der Feldmark (OT Golm), 2. Änderung	öff.l.
35-2	Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung, TB WA 2 (Wohnungsbau, i, Vorbereit	.) priv.l.
34-3	Nördlich Katharinenholzstraße	priv.l.
27	Türkstraße, 3. Änderung (Nahversorgung, in Vorbereitung)	öff.l.
Nr.	<u>i itei</u>	

Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung

11 Planverfahren

Bebauungspläne

Nr.	<u>Titel</u>
11	Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche
153	Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee
	Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 (OT Eiche) (in Vorbereitung)
158	Am Küssel (OT Grube)
168	Erholungsgärten am Horstweg
7	Innenbereich (OT Groß Glienicke), 1. Änder. u. Ergänz., TB An der Sporthalle

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte

Werbesatzung "Babelsberg", 1. Änderung
Musikerviertel (zunächst Prüfung des geeigneten Planinstrumentariums)

^{*} der fiskalischen Verbesserung dienendes Planverfahren

Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

28 Planverfahren

<u>Bebauungspläne</u>

Nr.	<u>Titel</u>
9	Uferzone Schwanenallee
18	Kirchsteigfeld, 6. Änderung, Teilbereich Zentrum-Süd
20	Am Obelisk
25-3	Försteracker
30	Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
34-4	Eichenallee/Grabenstraße
34	Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
37B	Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
74	Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche
97	Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., Teilb. An der Großbeerenstraße
100-2	Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)
101	Paul-Neumann-Straße
115	Ullrich- Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
116	Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
133	Großbeerenstraße
135	Potsdamer Straße
136	Zeppelinstraße
137	Heinrich-Mann-Allee
138	Am Schlaatz
139	Slatan-Dudow-Straße
144	Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänz. (in Vorbereit.)
	Schräger Weg (in Vorbereitung)
154	Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)
1A	Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änd.+Ergänz., TBe I.d.Feldmark, Am Herzberg
7	Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke)
8D	Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
9	Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
11 B	Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

__

Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Bebauungsplan Nr.	A Soziale	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische	E Stadtentwicklungsrelevante	Gesamt
Titel	Infrastruktur	Wormangsbaa	Cewerbe	Infrastruktur	Sonderprojekte	Zuordnung
2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Horstweg-Süd,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
5. Änderung		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 1
2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6,5 Punkte
Horstweg-Süd,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
6. Änderung		B 3:	C 3: 6,5 Pkte		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						C 3
18	A 1:	B 1:	C 1: 7,5 Pkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Kirchsteigfeld,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
5. Änderung		B 3:	C 3: C 4:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5.			C 1
18	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Kirchsteigfeld,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
7. Änderung		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						A 1
27	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Türkstraße,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
3. Änderung		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2

35-2	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	5 Punkte
Südliche Berliner Vorstadt,	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
1. Änderung,		B 3:	C 3:		E 3:	
TB WA 2		B 4: 5 Punkte	C 4:			
			C 5:			B 4
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	9 Punkte
Kirschallee/Habichtweg	A 2: 9 Punkte	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 2
112	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Campingpark Gaisberg	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
113	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Pappelallee/ Reiherweg	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
119	A 1:	B 1:	C 2: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Medienstadt	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			C 2
124	A 1:	B 1:	C 1: 7 Punkte	D:	E 1:	7 Punkte
Heinrich-Mann-	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Allee/Wetzlarer Bahn, 1.		B 3:	C 3:		E 3:	
Änderung, TB		B 4:	C 4:			
Brunnenviertel			C 5:			C 1
129	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: 8 Punkte	8 Punkte
Nördlich In der Feldmark	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(OT Golm),		B 3:	C 3:		E 3:	
1. Änderung,		B 4:	C 4:			
TB Marie-Curie-Ring			C 5:			E 1

129	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1: E 2:	6 Punkte
Nördlich In der Feldmark (OT Golm),	A 2:	B 2: B 3:	C 2: C 3:		E 3: 6 Punkte	
2. Änd., TB ClImmerwahr		B 4:	C 4:		2 of drikes	
-Str. /M.Curie-Ring			C 5:			E 3
142	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Waldstadt-Süd		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4: C 5:			A 1
143	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Westliche Insel	A 2:	B 2:	C 2:	<i>D</i> .	E 2:	o i diikto
Neu Fahrland		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3
147	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	A 2:	B 2: B 3:	C 2: C 3:		E 2: E 3:	
Goimer Chaussee		B 4:	C 4:		E 3.	
		Б ч .	C 5:			D
149	A 1:	B 1:	C 1:7,5 Pkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Michendorfer Chaussee	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	·
(ehemaliger Poststandort)		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			C 1
150	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Am Bisamkiez	A 2:	B 2:	C 2:	D.	E 2:	O i diikto
2.5652		B 3: 6 Punkte	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			B 3
155	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Schulstandort Sandscholle	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
		B 3: B 4:	C 3: C 4:		E 3:	
		υ 4 .	C 5:			A 1

156-1 Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3:	C 1: C 2: C 3:	D:	E 1: E 2: E 3:	5,5 Punkte
		B 4:	C 4: C 5: 5,5 Pkte			C 5
156-2 Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte/Nord)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: 5,5 Punkte	D:	E 1: E 2: E 3:	5,5 Punkte
157-1 Neue Mitte Golm (Nord- West)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte
157-2 Neue Mitte Golm (Süd- Ost)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte
159 Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte
160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte E 1
161 Seniorenwohnanlage Ketziner Straße (OT Fahrland)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte E 3

163	A 1: 10 Punkte	B 1:	C 1:	D:	E 1:	10 Punkte
Erich-Weinert-Straße/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Wetzlarer Bahn		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			A 1
164	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	9 Punkte
Sportanlagen	A 2: 9 Punkte	B 2:	C 2:		E 2:	
Kuhfortdamm (OT Golm)		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
100	A 4	D 4	C 5:	5		A 2
166	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Glasmeisterstraße	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
		B 3: B 4:	C 3: C 4:		E 3:	
		В 4:				F 0
167	A 4. 40 Dunleto	D 4.	C 5:	D:	E 1:	E 2
Schulstandort	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2:	C 1:	D:	E 1: E 2:	10 Punkte
Ketziner Straße	A 2.	В 3:	C 3:		E 3:	
(OT Fahrland)		В 4:	C 4:		□ S.	A 1
169	A 1:	B 1:	C 1: 7,5 Pkte	D:	E 1:	7,5 Punkte
Gewerbegebiet	A 1. A 2:	B 2:	C 1. 7,5 FKIE	D.	E 2:	7,5 Fullkle
Trebbiner Straße	A 2.	B 3:	C 3:		E 3:	
Trebbiner Straise		B 4:	C 4:		L 3.	
		D 4.	C 5:			
			0 0.			C 1
170	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Klinik	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
Bayrisches Haus		B 3:	C 3:		E 3:	
,		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
171	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6,5 Punkte
Michendorfer Chaussee/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Am Schießplatz		B 3:	C 3: 6,5 Pkte		E 3:	
-		B 4:	C 4:			
			C 5:			
						C 3

173	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Freiflächensolaranlagen	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Marquardt/ Satzkorn		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			D
175	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Marquardter Chaussee/	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
Am Kanal		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
176	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Hermannswerder	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
(einfacher		B 3:	C 3:		E 3:	
Bebauungsplan)		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	7 Punkte
Feuerwehrstandort	A 2:	B 2:	C 2:		E 2: 7 Punkte	
westliches Potsdam/Eiche		B 3:	C 3:		E 3:	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 2
8	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Seepromenade/Dorfstraße	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
(OT Groß Glienicke),		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
1. Änderung,		B 4:	C 4:			
TB Am Friedhof/Triftweg			C 5:			E 3
11 A	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Waldsiedlung (OT Groß	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Glienicke),		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
1. Änderung,		B 4:	C 4:			
TB Nordwest			C 5:			E 3
11 A	A 1:	B 1:	C 1:	D: 6 Punkte	E 1:	6 Punkte
Waldsiedlung (OT Groß	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Glienicke),		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
 Änderung/Ergänzung 		B 4:	C 4:			
			C 5:			D

19 Ehem. Schießplatz	A 1: A 2:	B 1: B 2:	C 1: C 2:	D:	E 1: E 2:	6 Punkte
(OT Groß Glienicke)	7.2.	B 3: B 4:	C 3: C 4:		E 3: 6 Punkte	
			C 5:			E 3
22 Am Weinberg (OT Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte
8 Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland), 1. Änderung	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte
Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Pkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte
VBP 38 Villa Francke	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte
VBP 39 Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte

VBP 41	A 1:	B 1:	C 1:	D:	E 1:	6 Punkte
Wohnmobilstellplatz	A 2:	B 2:	C 2:		E 2:	
Marquardt-Süd		B 3:	C 3:		E 3: 6 Punkte	
		B 4:	C 4:			
			C 5:			E 3



⊠ Änderungsantrag	zur Drucksache Nr.
⊠ Ergänzungsantrag —	21/SVV/1121
■ Neue Fassung	

Einreicher:	Andreas	Menzel	(BVB-	Freie	Wähler)	۱

Betreff: Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,

hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023

Erstellungsdatum 22.11.2021
Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
21.12.2021	Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen	х	
26.01.2022	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 21/SVV/1121 folgendes beschließen:

In der Begründung zur Beschlussvorlage 21SVV1121 (Anlage 1) ist unter "E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile" der Punkt:

Bebauungsplan Nr. 11A "Waldsiedlung" (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest 1I

- Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café der Satz Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café zu streichen und durch
- Schaffung neuer Stadtvillen

der Entwicklung gemäß anzupassen wäre.

Eine Ausweisung unter "B4 Sonstiger Wohnungsbau" sollte geprüft werden.

Begründung:

Wie sich im Vorbereitungsprozess der Verwaltung zeigte, geht es nicht, wie anfänglich von Verwaltungsseite und Teilen der Stadtpolitik behauptet, um eine Nutzungsänderung eines Trafohauses, sondern darum, nicht unerhebliche Baurechte für zusätzliche Stadtvillen zu schaffen. Das Trafohaus soll nunmehr nach dem Willen des Planungsbegünstigten wohl abgerissen werden.

Die ursprüngliche Formulierung ist daher dieser Entwicklung anzupassen, um Klarheit für die Potsdamer Öffentlichkeit zu gewährleisten.

ΓU	olsdamer Offentilichkeit zu gewahreisten.
ç	gez. Andreas Menzel
ī	Unterschrift



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1096

Der Ortsbeirat	21/044/	1030		
	öffentlich			
Betreff: Vertragsverlängerung für den System-Service der Groß Glienicker V	Vebseite			
	Erstellungsdatu	um <u>1</u>	3.10).2021
	Eingang 502:		2.10	.2021
Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher				
Beratungsfolge:		Empfehlu	ng [Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium				
16.11.2021 Ortsbeirat Groß Glienicke				X
Beschlussvorschlag:				
Der Ortsbeirat möge beschließen:				
Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, den Vertrag mit Her Betreuung der Groß Glienicker Webseite (<u>www.gross-glienicke.de</u>)				
Als Vergütung sollen wie bisher monatlich 29,- Euro plus MWS Gesamtsumme: 414,12 €) für Systemservice gezahlt werden. A (monatlich 7,14 Euro / Gesamtsumme jährlich: 85,68 €) für das SSI	ußerdem sind	6,- Eur		
gez. W. Sträter Ortsvorsteher				
Unterschrift	E	Ergebnisse o		orberatungen der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folge	wie z.B.Ges ekosten, Ver	amtkosten, Eigenanteil anschlagung usw.)	, Leistun	gen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Jahr 2016 hat der Ortsbeirat dem Vertragspartner den Auftrag zum Aufbau und zur Betreuung der Webseite erteilt. Der Vertrag ist bis Ende 2021 verlängert worden, sodass die weitere Verlängerung nötig ist, um das Angebot aufrecht zu erhalten. Da die inhaltliche Betreuung von der Stellvertretenden Ortsvorsteherin Birgit Malik durchgeführt wird, reduziert sich die für die Vertragsverlängerung notwendige Betreuung auf den Systemservice.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1097

Betreff: Jahresbeitrag für Internetdomain	öffentlich		
Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher	Erstellungsdate Eingang 502:		10.2021 0.2021
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium		Emplemang	Entechcidang
16.11.2021 Ortsbeirat Groß Glienicke			х
Beschlussvorschlag:			
Der Ortsbeirat möge beschließen: Für die Registrierung der Internet-Domain www.gross-glienicke.de von 24 € entrichtet werden. Die Beitragszahlung soll aus dem Sachaufwand für den Ortsteil erf		sbeitrag 20	22 in Höhe
gez. W. Sträter Ortsvorsteher Unterschrift		Ergebnisse der au	Vorberatunger f der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:	
--------------------------------	--	---------	--

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wi Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgek	ie z.B.Ges kosten, Ver	samtkosten, Eigenanteil, anschlagung usw.)	Leistun	gen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Folgeblätter beifügen

<u>Begründung:</u>
Die Sicherung der Domain ist Voraussetzung für den Weiterbetrieb der Webseite.



Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21/SVV/1098

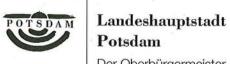
T Del Ortsbellat			
	öffentlich		
Betreff: Altglas-Container in der Helmut-Just-Straße			
	Erstellungsdatu	ım 13.1	0.2021
	Eingang 502:		0.2021
Einreicher: Winfried Sträter, Ortsvorsteher			
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung Gremium			
16.11.2021 Ortsbeirat Groß Glienicke			х
Beschlussvorschlag:			
Der Ortsbeirat möge beschließen:			
Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, die Möglichkeit einer Straße stationierten Altglas-Containers zu prüfen. Dabei sollten ir			
des bisherigen Standortes geprüft werden, um die Entfernung zur W			
gez. W. Sträter			
Ortsvorsteher			
Unterschrift	E		Vorberatungen f der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:
--------------------------------	---------

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, v Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folge	wie z.B.Ges ekosten, Ver	amtkosten, Eigenan anschlagung usw.)	teil, Leistun	gen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Folgeblätter beifüge

Begründung:

Durch den Neubau eines Mehrfamilienhauses steht der Container jetzt in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus. Um eine übermäßige Lärmbelästigung zu vermeiden, sollte er möglichst in etwas größerer Entfernung zur Wohnbebauung aufgestellt werden, wenn sich kein alternativer Standort anbietet.



Der Oberbürgermeister

	, an:	
Geschäftsbereich/FB: 3/32	Einreicher OBR:	Groß Glienicke
Bearbeiter: Herr Wiedemann Telefon: 3766	Aus der	¥.
	Ortsbeiratssitzung am:	16.11.2021
	Datum:	01.12.2021
		γ 9 7
Sachstand / Realisierung		
☐ Prüfauftrag ☐ Beschluss - Drucksachen Nr.: 21/SVV/1098		
Betreff: Altglas-Container in der Helmut-Just-Straße		
	a e _a	
In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:		
The Boardonaria of g. Braditadono tene for fillien i digenaes filit.		
Der Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der La	indeshauptstadt Potso	dam wird in
Abstimmung mit dem Ortsbeirat Groß Glienicke und der Stadte		
nach einem alternativen Standplatz unter dem Gesichtsp	ounkt einer guten E	rreichbarkeit,
gefahrenlosen Entleerung und geringer Lärmbelästigung z Altkleidercontainer vom derzeitigen Standplatz in der Helmut-Just	cum Umstellen der	Altglas- und
Triticide restriction derzeitigen standplatz in der Heimat-sust	-otraise suchen.	
		*
and the second s		
*		
	*.	
N. O. C.		3
		3 "
		в "
		3 "

Stadtverwaltung Potsdam
Büro der Stadtverordnetenvers.

08. DEZ. 2021

Fortsetzung siehe Rückseite

Eing.:

Signum:

Beigeordnete/r

Niederschrift 27. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke

Sitzungstermin: Dienstag, 16.11.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr **Sitzungsende:** 20:15 Uhr

Ort, Raum: Grundschule 'Hanna v. Pestalozza', Am Hechtsprung 14-16, Groß

Glienicke

Anwesend sind:

Ortsvorsteher

Herr Winfried Sträter

Frau Birgit Malik

Herr Klaus-Peter Kaminski ab 19:25 Uhr / TOP 6.1

Herr Andreas Menzel
Frau Jana Mücke-März
Herr Steve Schulz
Herr Alfons Wening

Nicht anwesend sind:

Frau Dr. Regina Ryssel entschuldigt Frau Dr. Hildegard Schmitt entschuldigt

Schriftführerin:

Frau Karin Klingner Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 05.10.2021
- 3 Informationen des Ortsvorstehers

4 Bürgerfragen

5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

5.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,

hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023

Vorlage: 21/SVV/1121

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

6 Anträge des Ortsbeirates

6.1 Vertragsverlängerung für den System-Service der Groß Glienicker Webseite

Vorlage: 21/SVV/1096

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

6.2 Jahresbeitrag für Internetdomain

Vorlage: 21/SVV/1097

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

6.3 Altglas-Container in der Helmut-Just-Straße

Vorlage: 21/SVV/1098

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

7 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Sträter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung
vom 05.10.2021

Herr Sträter stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern zu Beginn der Sitzung fest; die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Die Tagesordnung der 27. öffentlichen Sitzung wird einstimmig bestätigt.

Zur <u>Niederschrift</u> der 26. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates vom 05.10.2021 gibt es keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen <u>bestätigt</u>, bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung.

zu 3 Informationen des Ortsvorstehers

Der Bericht des Ortsvorstehers zu den Themenschwerpunkten:

- 1.) Verkehrserschließung Waldsiedlung in der Stadtverordnetenversammlung
- 2.) Das Verhältnis zwischen der Stadt und den Ortsteilen
- 3.) Ortsteilförderung: Anmeldung von Projekten für 2022
- 4.) Straßensanierung: Schulzenlandweg
- 5.) Kurznachrichten
- 6.) Hinweise und Termine

wurde schriftlich ausgereicht (sh. Anlage zur Niederschrift im TOP 3).

Fragen von Herrn Menzel zu dem Treffen der Ortsvorstehenden am Tisch des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Rubelt, beantwortet Herr Sträter direkt. Anschließend weist Frau Malik auf verschiedene Veranstaltungen in Groß Glienicke hin, soweit es die Corona-Lage zulasse.

zu 4 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung,

hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023

Vorlage: 21/SVV/1121

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Herr Sträter bringt die Vorlage ein. Er weist darauf hin, dass die Prioritätenliste der Beschlussfassung des Ortsbeirates 2020 zu den einzelnen Planverfahren/Bauvorhaben in den Prioritäten 1 und 2 entspreche.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf, so dass die Vorlage zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2022 bis 2023 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

mit 4 Ja-Stimmen <u>angenommen</u>, bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung.

zu 6 Anträge des Ortsbeirates

zu 6.1 Vertragsverlängerung für den System-Service der Groß Glienicker Webseite Vorlage: 21/SVV/1096

Winfried Sträter. Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein und stellt ihn zur Diskussion. Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) erklärt Herr Schulz seine **Befangenheit** und nimmt an der Beratung und Abstimmung dieses Antrages nicht teil.

Herr Menzel fragt danach, ob der Ortsbeirat die Vertragsverlängerung benötige vor dem Hintergrund, dass die Stadt für die Webseiten der Ortsbeiräte ein Angebot vorhalte. Frau Malik verweist auf die in der Ortsbeiratssitzung am 14.09.2021 geführte Diskussion, in dessen Ergebnis der Ortsbeirat das städtische Modell in Gänze abgelehnt hat (DS 21/SVV/0880). Die Gründe waren die hohen Kosten für die neue technische Lösung und dass zusätzlich der Ortsbeirat das Füllen mit Inhalten der Webseite zu leisten hat. Herr Sträter ergänzt, die damit verbundene Übertragung der Groß Glienicker Daten in die neue Webseite würde eine immense Arbeit bedeuten.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, den Vertrag mit Herrn Steve Schulz, Fa. commata, zur Betreuung der Groß Glienicker Webseite (www.gross-glienicke.de) bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Als Vergütung sollen wie bisher monatlich 29,- Euro plus MWST (monatlich 34,51 Euro / jährliche Gesamtsumme: 414,12 €) für Systemservice gezahlt werden. Außerdem sind 6,- Euro plus Mwst (monatlich 7,14 Euro / Gesamtsumme jährlich: 85,68 €) für das SSL-Zertifikat zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

mit 5 Ja-Stimmen <u>angenommen</u>, bei einer Nein-Stimme.

Herr Menzel bittet in der Niederschrift (gemäß § 42 Abs. 2 BbgKVerf) festzuhalten, dass er aufgrund seiner Kritik an der Groß Glienicker Webseite gegen die Vorlage gestimmt hat.

zu 6.2 Jahresbeitrag für Internetdomain

Vorlage: 21/SVV/1097

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein. Es besteht kein Diskussionsbedarf, so dass der Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

Der Ortsbeirat beschließt:

Für die Registrierung der Internet-Domain <u>www.gross-glienicke.de</u> soll der Jahresbeitrag 2022 in Höhe von 24 € entrichtet werden.

Die Beitragszahlung soll aus dem Sachaufwand für den Ortsteil erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

mit 5 Ja-Stimmen <u>angenommen</u>, bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung.

zu 6.3 Altglas-Container in der Helmut-Just-Straße Vorlage: 21/SVV/1098

Winfried Sträter, Ortsvorsteher

Herr Sträter bringt den Antrag ein und weist darauf hin, dass er im Beschlussvorschlag "... westlich des bisherigen Standortes..." streicht. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nach einer kurzen Diskussion zum für und wider des Antrages meldet sich Herr Menzel zur Geschäftsordnung und beantragt, den 2. Satz im Beschlussvorschlag in Gänze zu streichen.

Abstimmung:

Diese Änderung wird

mit 4 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 2 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung.

Herr Sträter stellt anschließend den Antrag in der entsprechend von ihm gekürzten Fassung zur Abstimmung.

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, die Möglichkeit einer Umsetzung des in der Helmut-Just-Straße stationierten Altglas-Containers zu prüfen. Dabei sollten insbesondere Möglichkeiten geprüft werden, um die Entfernung zur Wohnbebauung zu vergrößern.

Abstimmungsergebnis:

mit 6 Ja-Stimmen <u>angenommen</u>, bei einer Nein-Stimme.

zu 7 Sonstiges

Zum Bericht über das Zusammenwirken der Ortsbeiräte mit der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des verabredeten Workshop Verfahrens fragt Herr Schulz, wo er die Auffassung des Ortsbeirates Groß Glienicke widerfinde und möchte wissen, mit welcher Position der Ortsbeirat in den Workshop gehe. Im Weiteren fragt er nach der Benotung in diesem Bericht. Herr Sträter erklärt dazu, dass Herr Prof. Franzke, als Ersteller des Berichtes, die im Interview der Ortvorsteher und Ortsvorsteherinnen sowie ihrer Stellvertretenden zum Ausdruck gebrachten Positionen zusammenfassend dargestellt hat. Näheres müsse im Bericht nachgelesen werden. Frau Malik erinnert an die E-Mail vom August 2021, in der alle Ortsbeiratsmitglieder vor dem Interview befragt wurden; nicht jedes Mitglied habe diese Möglichkeit genutzt.

Nach einer kurzen Diskussion und Austausch zu differenzierten Problemen der 9 Ortsbeiräte einigen sich die Ortsbeiratsmitglieder darauf, bis zum 22.11.2021 Vorschläge, Ideen und Hinweise für die Formulierung einer gemeinsamen Position des Ortsbeirates für den Workshop an Herrn Sträter und/oder Frau Malik per Mail zu senden.



Ortsvorsteher-Bericht von Winfried Sträter November 2021

Themen:

- 1.) Verkehrserschließung Waldsiedlung in der Stadtverordnetenversammlung
- 2.) Das Verhältnis zwischen der Stadt und den Ortsteilen
- 3.) Ortsteilförderung: Anmeldung von Projekten für 2022
- 4.) Straßensanierung: Schulzenlandweg
- 5.) Kurznachrichten
- 6.) Hinweise und Termine

1.) Verkehrserschließung Waldsiedlung im Stadtparlament

Im Oktober hatten wir im Ortsbeirat mit großer Mehrheit einem Vertrag zugestimmt, den die Stadtverwaltung mit der Berliner Gewobag ausgehandelt hat: Die Gewobag war früher Eigentümerin des Baulands in der Waldsiedlung und hatte sich verpflichtet, sich an einer Verkehrserschließung finanziell zu beteiligen. Bisher gibt es nur die Behelfstrasse durch das Bruchgelände und die alte, nur noch zum Teil vorhandene Seeburger Chaussee.

Nun hat die Stadt mit der Gewobag einen Vertrag ausgehandelt, den Frau Kosel von der Stadtverwaltung im Ortsbeirat vorgestellt hat: danach verpflichtet sich die Gewobag zur Zahlung von 1,2 Millionen Euro – einen Betrag, der für die Wiederherstellung der alten Seeburger Chaussee bis zum Ritterfelddamm kalkuliert wird. Die ursprünglich vorgesehene Spange zwischen B 2 und L 20 nördlich der Waldsiedlung sei nicht realisierbar, erläuterte Frau Kosel. Der Ortsbeirat votierte danach fast einstimmig für den Abschluss dieses Vertrages.







Noch ist die alte Seeburger Chaussee (Foto links) nur eine provisorisch nutzbare Trasse. Der Vertrag mit der Gewobag schafft nun eine finanzielle Grundlage für den Ausbau zum Ritterfelddamm. In der Stadtverordnetenversammlung habe ich darauf hingewiesen, dass der Ausbau dieser Verkehrsverbindung für Fußgänger und Radfahrer besonders wichtig ist (Foto Mitte). Andreas Menzel forderte (und erhielt) die Zusicherung, dass die Mittel auch garantiert für Groß Glienicke eingesetzt werden (Foto rechts).

In den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung gab es ein klares Ja für den Vertrag. Damit ist eine Hürde genommen, die jahrelang die Entwicklung gehemmt hat. Nun kommt es darauf an, dass die Stadt mit Spandau, Berlin und dem Bund den Ausbau des Knotenpunkts Ritterfelddamm vorantreibt, damit das Nadelöhr entschärft

wird und die Verkehrsverbindung zur Waldsiedlung endlich in die Planungsphase eintreten kann.

2.) Das Verhältnis zwischen der Stadt und den Ortsteilen

In den PNN war kürzlich zu lesen, dass das Verhältnis zwischen den Ortsbeiräten und der Stadt zerrüttet sei. Das ist pressetypisch dick aufgetragen, aber schwierig ist das Verhältnis allemal. 18 Jahre nach den Eingemeindungen ist immer noch – oder mehr als früher – spürbar, dass in der Stadtverordnetenversammlung Ortsbeiratsvoten zum Teil nicht so wichtig genommen werden. Und Beschlüsse der Ortsbeiräte in der Stadtverwaltung – nicht immer, aber zum Teil – lange liegen bleiben.



Alles auf Abstand: Die Stadtverordnetenversammlung tagt Corona-bedingt in der MBS-Arena am Luftschiffhafen, da der Sitzungsaal im Rathaus viel zu eng wäre. Dort finden nun Ausschusssitzungen statt. In der letzten Reihe sitzen die Ortsvorsteher-innen. Sie haben Rederecht, wenn es um ihren Ortsteil geht.

Für die Ortsvorsteher-innen gibt es immerhin im Büro des Oberbürgermeisters mit Herrn Tuntschew einen Ansprechpartner, wenn es hakt. Und – es gibt am 27. November einen Workshop von Ortsvorstehern, Stadtverwaltung und Stadtverordneten, um die Möglichkeiten für ein besseres Zusammenwirken auszuloten. Der Verwaltungswissenschaftler Prof. Franzke hat die Probleme untersucht und einen 28seitigen Bericht auch mit konkreten Vorschlägen vorgelegt. Nie zuvor hat es eine so systematische Untersuchung gegeben.

Interessant ist: Die Probleme, die Prof. Franzke ausfindig gemacht hat, sind keine Potsdamer Besonderheiten, sondern Folgen der Gemeindegebietsreformen. Mit den Eingemeindungen kommt es auch andernorts zu Spannungen zwischen Stadt und Ortsteilen. Potsdam hat aber die Besonderheit, dass alle älteren Stadteile keine Ortsteilvertretungen haben, nur die 1993 und 2003 eingemeindeten Ortsteile. Deshalb taucht immer mal wieder die Frage auf, ob das richtig ist.

Für Potsdam gilt aber mehr noch als andernorts: Die neuen Ortsteile waren zuvor Dörfer mit einem zumeist starken Eigenleben. Sie brauchen daher eine eigene Vertretung, um die Stadt-Land-Differenz innerhalb Potsdams deutlich zu machen. Potsdam hat viel ländlichen Raum hinzugewonnen (fast 50%!), aber die Dörfer wollen mehr sein als nur Baulandreserve für die Stadt. Umgekehrt darf die Stadt von den Ortsteilen erwarten, dass sie ein Bewusstsein dafür entwickeln, Teil der Stadt zu sein.

Der Workshop am 27. November ist auf jeden Fall eine Gelegenheit, die strukturellen Probleme besser bewusst zu machen und anzupacken.

3.) Ortsteilförderung: Anmeldung von Projekten für 2022

Das Jahr 2022 naht und damit auch die Gelegenheit für Vereine und Initiativen, Projekte zu planen – Veranstaltungen oder Investitionen. Vor einigen Wochen habe ich an die Vereine den Aufruf geschickt, kurze Hinweise zu schicken, was sie planen und wozu sie eine Förderung beantragen wollen. Groß Glienicke erhält aus dem Stadt-Etat zur Förderung des Gemeinschaftslebens pro Jahr insgesamt 20.804 Euro. Davon gehen Fixkosten u. a. für das Bürgerbüro und die Webseite ab, sodass 17-18.000 Euro für die Förderung zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Haushaltsreste aus dem Vorjahr. Zusammen beträgt unser Förderetat damit deutlich über 20.000 Euro. Wichtig ist aber: Die Gesamtsumme der Anschaffungen und Investitionen darf 10.000 Euro nicht überschreiten.

Einige Projektanmeldungen sind bereits eingetroffen.

Hier noch mal die Erinnerung:

Wenn Sie Förderbedarf 2022 haben, schicken Sie eine formlose Nachricht mit der Bezeichnung und ggf. kurzen Erläuterung des Projekts sowie die zu beantragende Förderung an:

ortsvorsteher-gg@potsdam.de

Möglichst bis Ende November, auf jeden Fall rechtzeitig vor der Ortsbeiratssitzung am 14. Dezember!

Noch ein wichtiger Hinweis aus gegebenem Anlass: Anschaffungen, die bereits getätigt wurden, können nicht gefördert werden.

4.) Straßensanierung: Schulzenlandweg

Der Ortsvorsteherbericht im Oktober beklagte noch die unhaltbaren Zustände im Neubaugebiet Schulzenlandweg. Da ist nun endlich Abhilfe geschaffen. Ende Oktober wurde der Übergang zum Grünen Weg asphaltiert, die Fahrbahn wurde neu geschottert, und Entwässerungsgräben wurden gezogen.





Schulzenlandweg neu geschottert, aber nur im Eingangsbereich befestigt (wo Anfang Oktober noch eine große Wasserpfütze zu sehen war): die spannende Frage ist, wie lange die Schotterschicht glatt bleibt.

In diesem Jahr sollen noch die Parzivalstraße ausgebessert und der Gehweg entlang der B 2 provisorisch hergerichtet werden. Außerdem habe ich mit dem Tiefbauamt noch eine Inspektion des Grünen Weges nördlich der Freiheitstraße verabredet.

Die überfälligen Arbeiten in der Straße Alter Weinberg sollen nun – hoffentlich! – nächstes Jahr angepackt werden.

5.) Kurznachrichten

Im Ortsbeirat war die Frage thematisiert worden, ob der stark frequentierte **Bolzplatz** am Mühlenberg-Einkaufszentrum beleuchtet werden könnte, damit er auch nach Einbruch der Dunkelheit bespielt werden könnte. Inzwischen hat uns die Stadt darüber informiert, dass die Spiel- und Sportplätze des Grünflächenamtes grundsätzlich nicht beleuchtet werden. Eine Einzelfallprüfung ist nicht ausgeschlossen, kann aber vorerst nicht durchgeführt werden, weil das Personal fehlt.





Auf dem Gelände des **Alexander-Hauses** ist ein provisorischer Holzpavillon aufgestellt worden, um Raum für "Dialog-Perspektiven" zu schaffen. Am 9. November fand am Alexander-Haus eine Veranstaltung der Leo-Baeck-Stiftung statt. Redner-innen aus verschiedenen Ländern berichteten über persönliche Erfahrungen mit Diskriminierung und Verfolgung.





Gedenken der Kriegstoten: Am Volkstrauertag legten Dieter Dargies vom Groß Glienicker Kreis und ich für den Ortsbeirat ein Gesteck am Denkmal in der Glienicker Dorfstraße nieder. In einer kleinen Runde (u. a. mit Burkhard Radtke von der Kirchengemeinde und dem ehemaligen Stellv. Bürgermeister Herbert Pelz) erinnerten wir daran, dass dieses Denkmal zwar in einem anderen Geist entstanden ist, aber mit der Tafel im Vordergrund eine Absage an Krieg und Gewaltherrschaft bekunden soll. Unsere Trauerbekundung galt auch den Menschen, die während der Militäreinsätze in Afghanistan ums Leben gekommen sind.









Es war einmal eine Telefonzelle. Jetzt steht sie als **Groß Glienicker Bücherschrank** an der Sacrower Allee, gegenüber der Einfahrt zum Albrechtshof.

Wer Lesestoff sucht, ist herzlich eingeladen, sich hier zu bedienen. Und umgekehrt: Wer anderen ein Buch zur Verfügung stellen will, kann es hier ins Regal stellen.

Regina Görgen hat mit dem Groß Glienicker Kreis diesen Bücherschrank organisiert, sie wird ihn auch betreuen. Und sie hat die Bitte, pfleglich mit diesem öffentlichen Möbel umzugehen und nur einzelne Bücher ins Regal zu stellen. Der Bücherschrank soll keine Altpapierkiste sein, sondern eine kleine Kulturinstitution für unseren Ort.

Hinweise und Termine

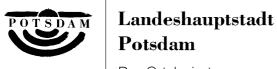
In diesen Wochen gibt es viele Kulturangebote in Groß Glienicke – Filmvorführungen, die außergewöhnliche Pathenheimer-Ausstellung über Filmfotografie und Vieles mehr.

Es empfiehlt sich besonders, die Webseite zu konsultieren: www.gross-glienicke.de

Der <u>Ortsbeirat</u> tagt wieder am 14. Dezember. Je nach Corona-Lage möglicherweise wieder digital.

Antragsschluss ist der 29. November.

Winfried Sträter, Ortsvorsteher



Der Ortsbeirat

BESCHLUSS der 27. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am 16.11.2021

Vertragsverlängerung für den System-Service der Groß Glienicker Webseite Vorlage: 21/SVV/1096

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, den Vertrag mit Herrn Steve Schulz, Fa. commata, zur Betreuung der Groß Glienicker Webseite (www.gross-glienicke.de) bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Als Vergütung sollen wie bisher monatlich 29,- Euro plus MWST (monatlich 34,51 Euro / jährliche Gesamtsumme: 414,12 €) für Systemservice gezahlt werden. Außerdem sind 6,- Euro plus Mwst (monatlich 7,14 Euro / Gesamtsumme jährlich: 85,68 €) für das SSL-Zertifikat zu zahlen.

Abstimmungsergebnis:

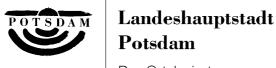
mit 5 Ja-Stimmen <u>angenommen</u>, bei einer Nein-Stimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) war das Ortsbeiratsmitglied Herr Steve Schulz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigefügt.

Potsdam, den 17. November 2021

K. Klingner Schriftführerin



Der Ortsbeirat

BESCHLUSS der 27. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am 16.11.2021

Jahresbeitrag für Internetdomain Vorlage: 21/SVV/1097

Für die Registrierung der Internet-Domain <u>www.gross-glienicke.de</u> soll der Jahresbeitrag 2022 in Höhe von 24 € entrichtet werden.

Die Beitragszahlung soll aus dem Sachaufwand für den Ortsteil erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

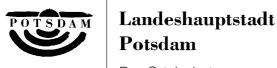
mit 5 Ja-Stimmen <u>angenommen</u>, bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigefügt.

Potsdam, den 18. November 2021

K. Klingner Schriftführerin



Der Ortsbeirat

BESCHLUSS der 27. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am 16.11.2021

Altglas-Container in der Helmut-Just-Straße

Vorlage: 21/SVV/1098

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, die Möglichkeit einer Umsetzung des in der Helmut-Just-Straße stationierten Altglas-Containers zu prüfen. Dabei sollten insbesondere Möglichkeiten geprüft werden, um die Entfernung zur Wohnbebauung zu vergrößern.

Abstimmungsergebnis:

mit 6 Ja-Stimmen <u>angenommen</u>, bei einer Nein-Stimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigefügt.

Potsdam, den 17. November 2021

K. Klingner Schriftführerin